

Schriftliche Kleine Anfrage

des Abgeordneten Sandro Kappe (CDU) vom 01.09.21

und Antwort des Senats

Betr.: **Abwassermonitoring als Corona-Frühwarnsystem nutzen – Wieso hat der Senat noch nicht berichtet?**

Einleitung für die Fragen:

Mit Drs. 22/3718 hat die Bürgerschaft beschlossen, dass der Senat bis zum 30.06.2021 zum Abwassermonitoring berichten soll. Bisher wurde nichts veröffentlicht. Es stellt sich die Frage, warum der Senat nicht seiner Verpflichtung nachkommt.

Vor diesem Hintergrund frage ich den Senat:

Frage 1: *Wieso hat der Senat noch nicht berichtet?*

Antwort zu Frage 1:

Die zuständigen Behörden haben einen umfangreichen Abstimmungsprozess unter Beteiligung von HAMBURG WASSER sowie des Institutes für Hygiene und Umwelt zur Beantwortung des bürgerschaftlichen Ersuchens durchgeführt. Es wird eine Drucksache erstellt, die derzeit schlussabgestimmt und in Kürze der Bürgerschaft zugeleitet wird.

Frage 2: *Welche Vorteile bringt ein Abwassermonitoring auf SARS-CoV-2-Viren für Hamburg?*

Frage 3: *Welche Anwendbarkeit haben die in der Forschung bekannten Ansätze zum Nachweis von SARS-CoV-2 in Abwasser- und Schlammproben für die Kläranlage Köhlbrandhöft/Dradenau?*

Frage 4: *Welche realisierbaren Ansätze zur dezentralen Probenahme mit dem Ziel einer regionalen Eingrenzung des Infektionsgeschehens wurden ermittelt?*

Frage 5: *Welche neuen Erkenntnisse liegen zum Abwassermonitoring vor?*

Antwort zu Fragen 2 bis 5:

Diese Fragestellungen werden Gegenstand der Beantwortung des bürgerschaftlichen Ersuchens sein, im Übrigen siehe Antwort zu 1.